

Zwischenabschluss 2020

GESAMTERGEBNISRECHNUNG _____	48
BILANZ _____	49
VERKÜRZTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG _____	50
VERKÜRZTE KAPITALFLUSSRECHNUNG _____	52
NOTES _____	53
VERSICHERUNG DES VORSTANDS _____	100
BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT _____	101

Zwischenabschluss

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

Mio. €	Notes	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung	
Zinserträge ¹⁾		506,1	535,9	-29,8	-5,6%
Zinsaufwendungen		417,2	459,4	-42,2	-9,2%
Zinsergebnis	[6]	88,9	76,5	12,4	16,2%
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	[7], [21]	-68,9	-11,4	-57,5	(< -300%)
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		20,0	65,1	-45,1	-69,3%
Provisionserträge		1.329,0	1.210,9	118,1	9,8%
Provisionsaufwendungen		752,3	619,5	132,8	21,4%
Provisionsergebnis	[8]	576,7	591,4	-14,7	-2,5%
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[9]	4,8	1,5	3,3	220,0%
Handelsergebnis	[10]	279,3	47,9	231,4	(> 300%)
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	[11]	-29,1	99,8	-128,9	-129,2%
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	[12]	11,3	8,7	2,6	29,9%
Ergebnis aus Fair Value Hedges	[13]	-17,9	-9,8	-8,1	-82,7%
Ergebnis aus Finanzanlagen	[14]	-0,0	1,7	-1,7	-100,0%
Verwaltungsaufwand	[15]	574,0	545,6	28,4	5,2%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[16]	-27,1	-1,0	-26,1	(< -300%)
Ergebnis vor Steuern		244,0	259,7	-15,7	-6,0%
Ertragsteuern	[17]	101,7	79,6	22,1	27,8%
Zinsaufwendungen atypisch stille Einlagen		23,5	27,4	-3,9	-14,2%
Konzernüberschuss		118,8	152,7	-33,9	-22,2%
Davon:					
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	-	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		118,8	152,7	-33,9	-22,2%
Erfolgsneutrale Veränderungen	[31]				
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden					
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-10,9	-4,4	-6,5	-147,7%
Wertänderungen des Währungsbasis-Elements von Sicherungsgeschäften		16,7	N/A	N/A	N/A
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung		-0,1	0,0	-0,1	o.A.
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		-1,9	1,4	-3,3	-235,7%
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden					
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		-19,2	-57,4	38,2	66,6%
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten		4,6	2,4	2,2	91,7%
Neubewertungsrücklage at-equity bewertete Unternehmen		-	-	-	o.A.
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		-9,4	19,0	-28,4	-149,5%
Erfolgsneutrales Ergebnis		-20,2	-39,0	18,8	48,2%
Ergebnis der Periode nach IFRS		98,6	113,7	-15,1	-13,3%
Davon:					
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	-	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		98,6	113,7	-15,1	-13,3%

¹⁾ Der Posten Zinserträge enthält die Zinserträge, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden. Insgesamt wurden für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, per saldo Zinserträge in Höhe von 262,5 Mio. Euro (Vorjahr: 298,0 Mio. Euro) erfasst. Im 2. Halbjahr 2019 wurden erstmals auch negative Zinsen für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, berücksichtigt. Der Vorjahresvergleichswert für in den Zinserträgen ausgewiesenen Zinserträge, die nach der Effektivmethode ermittelt werden, wurde entsprechend angepasst.

Bilanz zum 30. Juni 2020

Mio. €	Notes	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva					
Barreserve	[18]	12.626,5	3.826,9	8.799,6	229,9%
Forderungen an Kreditinstitute	[19]	24.022,4	22.581,2	1.441,2	6,4%
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[21]	(0,2)	(0,2)	0,0	0,0%
Forderungen an Kunden	[20]	28.057,3	28.368,5	-311,2	-1,1%
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[21]	(145,3)	(89,3)	56,0	62,7%
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[22]	28.520,6	30.442,2	-1.921,6	-6,3%
a) Handelsbestand		22.616,6	23.225,1	-608,5	-2,6%
b) Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.904,0	7.217,1	-1.313,1	-18,2%
c) Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte		-	-	-	o.A.
(davon als Sicherheit hinterlegt)		(6.991,1)	(8.783,0)	-1.791,0	-20,4%
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten		191,8	132,7	59,1	44,5%
Finanzanlagen	[23]	11.454,9	10.747,6	707,3	6,6%
a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.552,0	5.395,1	156,9	2,9%
b) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.886,5	5.336,1	550,4	10,3%
c) Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen		16,4	16,4	-0,0	0,0%
(netto nach Risikovorsorge in Höhe von)	[21]	(9,3)	(7,9)	1,4	17,7%
(davon als Sicherheit hinterlegt)		(2.208,7)	(1.840,1)	368,6	20,0%
Immaterielle Vermögenswerte	[24]	184,5	183,7	0,8	0,4%
Sachanlagen	[25]	160,8	179,0	-18,2	-10,2%
Laufende Ertragsteueransprüche		176,1	171,6	4,5	2,6%
Latente Ertragsteueransprüche		299,9	300,4	-0,5	-0,2%
Sonstige Aktiva		358,4	348,2	10,2	2,9%
Summe der Aktiva		106.053,2	97.282,0	8.771,2	9,0%
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[26]	25.881,3	17.548,8	8.332,5	47,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[27]	29.397,3	23.699,6	5.697,7	24,0%
Verbriefte Verbindlichkeiten	[28]	10.530,6	17.752,1	-7.221,5	-40,7%
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[29]	31.873,2	29.902,9	1.970,3	6,6%
a) Handelsbestand		31.158,2	28.993,0	2.165,2	7,5%
b) Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten		715,0	909,9	-194,9	-21,4%
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten		281,4	368,5	-87,1	-23,6%
Rückstellungen	[30]	618,7	527,9	90,8	17,2%
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		86,2	75,5	10,7	14,2%
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		9,5	4,4	5,1	115,9%
Sonstige Passiva		914,7	1.014,1	-99,4	-9,8%
Nachrangkapital		826,1	824,3	1,8	0,2%
Atypisch stille Einlagen		52,4	52,4	-	0,0%
Eigenkapital	[31]	5.581,8	5.511,5	70,3	1,3%
a) Gezeichnetes Kapital		191,7	191,7	-	0,0%
b) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		473,6	473,6	-	0,0%
c) Kapitalrücklage		190,3	190,3	-	0,0%
d) Gewinnrücklagen		4.704,9	4.733,3	-28,4	-0,6%
e) Neubewertungsrücklage		-152,7	-132,6	-20,1	-15,2%
f) Rücklage aus der Währungsumrechnung		0,0	0,1	-0,1	-100,0%
g) Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)		174,0	55,1	118,9	215,8%
h) Anteile im Fremdbesitz		-	-	-	o.A.
Summe der Passiva		106.053,2	97.282,0	8.771,2	9,0%

Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzerngewinn/-verlust	Pensionsrückstellungen ¹⁾	Wertänderungen des Währungsbasis Elements von Sicherungsgeschäften
Mio. €							
Bestand zum 1. Januar 2019	191,7	473,6	190,3	4.614,1	63,3	-184,8	N/A
Konzernüberschuss	-	-	-	-	152,7	-	N/A
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	-57,4	N/A
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	152,7	-57,4	N/A
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen ²⁾	-	-	-	-35,0	-	-	N/A
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	N/A
Ausschüttung	-	-	-	-	-63,3	-	N/A
Bestand zum 30. Juni 2019	191,7	473,6	190,3	4.579,1	152,7	-242,2	N/A
Konzernüberschuss	-	-	-	-	56,6	-	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	18,8	2,5
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	56,6	18,8	2,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	154,2	-154,2	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-
Bestand zum 31. Dezember 2019	191,7	473,6	190,3	4.733,3	55,1	-223,4	2,5
Konzernüberschuss	-	-	-	-	118,8	-	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	-19,2	16,7
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	118,8	-19,2	16,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen ²⁾	-	-	-	-28,4	0,1	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-
Bestand zum 30. Juni 2020	191,7	473,6	190,3	4.704,9	174,0	-242,6	19,2

¹⁾ Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

²⁾ Beinhaltet die Zinszahlung der AT1-Anleihe, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert ist.

Neubewertungsrücklage				Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Gesamt vor Fremdanteilen	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
At-equity bewertete Unternehmen	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	Eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value desi- gnierten finanziellen Verbindlich- keiten	Latente Steuern				
-6,6	28,7	-8,8	56,1	0,0	5.417,6	-	5.417,6
-	-	-	-	-	152,7	-	152,7
-	-4,4	2,4	20,4	0,0	-39,0	-	-39,0
-	-4,4	2,4	20,4	0,0	113,7	-	113,7
6,6	-	-	-	-	-28,4	-	-28,4
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-63,3	-	-63,3
-	24,3	-6,4	76,5	0,0	5.439,6	-	5.439,6
-	-	-	-	-	56,6	-	56,6
-	-11,8	2,8	2,9	0,1	15,3	-	15,3
-	-11,8	2,8	2,9	0,1	71,9	-	71,9
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	12,5	-3,6	79,4	0,1	5.511,5	-	5.511,5
-	-	-	-	-	118,8	-	118,8
-	-10,9	4,6	-11,3	-0,1	-20,2	-	-20,2
-	-10,9	4,6	-11,3	-0,1	98,6	-	98,6
-	-	-	-	-	-28,3	-	-28,3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1,6	1,0	68,1	0,0	5.581,8	-	5.581,8

Verkürzte Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.826,9	15.302,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	8.867,7	1.013,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4,3	-7,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-63,8	-188,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.626,5	16.120,3

Die Definition der einzelnen Cashflow-Komponenten entspricht denen im Konzernabschluss 2019. Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der Deka-Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019).

Notes

Segmentberichterstattung	54	Sonstige Angaben	82
1 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	54	32 Fair-Value-Angaben zu den Finanzinstrumenten	82
Allgemeine Angaben	58	33 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	92
2 Grundlagen der Rechnungslegung	58	34 Derivative Geschäfte	93
3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	59	35 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	93
4 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	59	36 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	94
5 Veränderungen im Konsolidierungskreis	61	37 Anteilsbesitzliste	95
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	61	38 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	98
6 Zinsergebnis	61	39 Übrige Sonstige Angaben	99
7 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	62	Versicherung des Vorstands	100
8 Provisionsergebnis	63		
9 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	65		
10 Handelsergebnis	65		
11 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	65		
12 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	66		
13 Ergebnis aus Fair Value Hedges	66		
14 Ergebnis aus Finanzanlagen	66		
15 Verwaltungsaufwand	67		
16 Sonstiges betriebliches Ergebnis	67		
17 Ertragsteuern	67		
Erläuterungen zur Bilanz	68		
18 Barreserve	68		
19 Forderungen an Kreditinstitute	68		
20 Forderungen an Kunden	68		
21 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	69		
22 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	76		
23 Finanzanlagen	77		
24 Immaterielle Vermögenswerte	77		
25 Sachanlagen	77		
26 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78		
27 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	78		
28 Verbriefte Verbindlichkeiten	79		
29 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	79		
30 Rückstellungen	80		
31 Eigenkapital	82		

Segmentberichterstattung

1 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten Managementansatz. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operating Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performance-Beurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen der IFRS zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Bei Letzterem handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 1,7 Mrd. Euro (31.12.2019: 1,7 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für neu aufgelegte Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt werden. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Asset Management Wertpapiere

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive fundamentale und quantitative Management von Wertpapierpublikums- und Spezialfonds, Advisory-Mandate sowie Vermögensmanagement-Konzepte, passive börsengehandelte Wertpapierfonds (Exchange Traded Funds) und Kombinationen aus diesen Anlageformen, wie beispielsweise Vermögensverwaltungsprodukte auf ETF-Basis für private Anleger und institutionelle Adressen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette für Sondervermögen. Hier ist insbesondere das Asset-Servicing zu nennen, das von institutionellen Investoren genutzt wird, um ihre

Anlagen in Masterfonds zusammenzuführen. Die Produktpalette umfasst neben Investmentfonds und Vermögensmanagement-Konzepten auch Angebote von ausgesuchten internationalen Kooperationspartnern. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken alle wesentlichen Assetklassen ab: Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen.

Asset Management Immobilien

Im berichtspflichtigen Segment Asset Management Immobilien liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Immobilienanlageprodukten für private und institutionelle Investoren. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Immobilien-Spezialfonds und Kreditfonds, die in Immobilien, Infrastruktur oder Transportmittelfinanzierung investieren, sowie die Beratung institutioneller Anleger rund um das Thema Immobilie. Neben dem Fondsmanagement, dem Fondsrisikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobiliendienstleistungen (Immobilienverwaltung) für diese Vermögenswerte.

Asset Management Services

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services fokussiert sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management. Die Dienstleistungen reichen von der Führung von Fondsdepots für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen. Darüber hinaus erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung von Multikanal-Lösungen eine digitale Unterstützung für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen.

Kapitalmarkt

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Das Segment konzentriert sich auf die Generierung von kundeninduzierten Geschäften im Dreieck Sparkassen, Deka-Gruppe sowie ausgewählte Kontrahenten und Geschäftspartner – zu denen unter anderem externe Asset Manager, Banken, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen gehören. In diesem Umfeld bietet das Segment Kapitalmarkt sorgfältig abgestimmte, wettbewerbsfähige Kapitalmarkt- und Kreditprodukte an. Darüber hinaus verantwortet das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt die strategischen Anlagen der Deka-Gruppe in denen die Eigenanlagen in Wertpapieren gebündelt werden, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen.

Finanzierungen

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen, als Anlageprodukte für andere Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie ECA gedeckte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Bestände in der Spezialfinanzierung, die vor Änderungen der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, sind in einem Legacy Portfolio separiert, welches weiter vermögenswährend abgebaut wird. Die Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in liquiden Märkten in Europa sowie Nordamerika.

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion werden verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019
Zinsergebnis	-0,3	1,7	0,3	-0,2	0,8	1,7	21,3	32,0
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-	-	-	-	-0,1	-	-2,0	-0,9
Provisionsergebnis	314,4	347,3	125,1	113,9	99,6	88,2	32,9	29,3
Finanzergebnis ¹⁾	-0,6	13,6	-1,5	0,8	0,8	3,6	125,9	136,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis ³⁾	-2,7	-3,0	1,1	0,1	3,0	2,7	1,1	1,1
Summe Erträge ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	310,8	359,5	125,0	114,6	104,0	96,1	179,2	197,5
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	173,7	183,0	71,6	69,5	85,8	86,8	85,8	89,6
Restrukturierungsaufwendungen ³⁾	0,3	2,7	-	-	-	-	-	-
Summe Aufwendungen	174,0	185,7	71,6	69,5	85,8	86,8	85,8	89,6
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	136,8	173,8	53,4	45,1	18,2	9,3	93,3	107,9
Ertragsverteilung Treasury-Funktion ⁴⁾	-15,4	-1,9	-0,6	-0,3	-0,4	-0,5	-15,4	-11,9
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	121,4	172,0	52,8	44,7	17,8	8,8	78,0	96,0
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ⁵⁾	0,56	0,51	0,57	0,61	0,82	0,90	0,47	0,45
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁷⁾	1.240	666	86	100	179	143	1.070	861
Total Assets	243.519	248.520	44.022	42.222	-	-	22.218	22.670
Brutto-Kreditvolumen ⁸⁾	6.732	6.823	199	252	769	749	78.138	86.765

¹⁾ Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückwerb eigener Emissionen enthalten.

²⁾ Darin enthalten ist die Vorsorge für potenzielle Verluste aus steuerungsrelevanten Effekten von per saldo -50,0 Mio. Euro (1. Hj. 2019: 0,0 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusatzinformation, die nicht Bestandteil des Anhangs nach IFRS ist.

³⁾ Die Restrukturierungsaufwendungen sind im Konzernabschluss im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

⁴⁾ Ab 2020 wird die Verrechnung der Aufwendungen aus dem Zentralbereich Treasury mit in der Zeile "Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)" gezeigt. Durch den geänderten Ausweis ändert sich das Ergebnis vor Treasury-Funktion im Vorjahr und damit in den Zeilen „Summe Aufwendungen“ und „Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion“. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis wurden ebenfalls angepasst. Das Wirtschaftliche Ergebnis der Geschäftsfelder ändert sich durch diese Verschiebung nicht.

Finanzierungen		Sonstiges		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis									
1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019
69,6	64,8	5,0	-2,4	96,6	97,5	-7,7	-21,0	88,9	76,5
-66,6	-10,6	-0,2	-	-68,9	-11,4	-	-	-68,9	-11,4
5,8	13,7	-1,1	-1,0	576,7	591,4	-	-	576,7	591,4
-13,0	-0,9	66,5 ²⁾	-5,2 ²⁾	178,0	148,0	70,4	1,8	248,4	149,8
-0,1	5,5	-26,9	-60,4	-24,4	-54,1	18,8	55,8	-5,6	1,7
-4,3	72,6	43,2	-69,0	757,9	771,4	81,5	36,6	839,5	808,0
32,4	32,1	124,6	84,5	574,0	545,6	-	-	574,0	545,6
-	-	21,2	-	21,5	2,7	-	-	21,5	2,7
32,4	32,1	145,8	84,6	595,5	548,3	-	-	595,5	548,3
-36,7	40,5	-102,6	-153,6	162,5	223,1	81,5	36,6	244,0	259,7
5,2	-5,0	26,6	19,7	-	-	-	-	-	-
-31,5	35,4	-75,9	-133,9	162,5	223,1	81,5	36,6	244,0	259,7
0,52	0,39	- ⁶⁾	- ⁶⁾	0,69	0,70				
30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019				
556	512	222	178	3.272	2.395				
-	-	-	-	309.759	313.412				
26.538	27.300	30.922	19.659	143.299	141.548				

⁵⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen und der Risikovorsorge aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft.

⁶⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

⁷⁾ Value-at-Risk für die ökonomische Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Gruppe nicht additiv.

⁸⁾ Per 31. März 2020 erfolgte eine Verfeinerung der Verrechnung der Übersicherung durch eine umfassende, verursachungsgerechte Aufteilung gemäß der zurechenbaren Geschäfte.

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr –81,5 Mio. Euro (1. Halbjahr 2019: –36,6 Mio. Euro).

Das nicht erfolgswirksame Ergebnis betrug im Berichtszeitraum –68,3 Mio. Euro (1. Halbjahr 2019: +16,3 Mio. Euro). Davon entfielen –4,2 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2019: +30,4 Mio. Euro) im Wesentlichen auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Zudem wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –14,1 Mio. Euro (1. Halbjahr 2019: –14,1 Mio. Euro) berücksichtigt. Die erfolgten Ausschüttungen wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren wurde zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Zum 1. Halbjahr 2020 belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerungsrelevanten Effekte auf –220,0 Mio. Euro (1. Halbjahr 2019: –170,0 Mio. Euro). Der Ergebniseffekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis im Posten Finanzergebnis im Segment Sonstiges im 1. Halbjahr 2020 beträgt –50,0 Mio. Euro (im 1. Halbjahr 2019: 0,0 Mio. Euro).

Darüber hinaus fand die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern in Höhe von –8,7 Mio. Euro (1. Halbjahr 2019: –52,8 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis Berücksichtigung; davon entfielen –19,2 Mio. Euro (1. Halbjahr 2019: –57,4 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen.

Bei den weiteren in der Überleitungsspalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen 21,5 Mio. Euro (1. Halbjahr 2019: 35,1 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und die entsprechenden gegenläufigen Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Rückerwerb eigener Emissionen.

Allgemeine Angaben

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss wurde gemäß § 115 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) in Verbindung mit § 117 WpHG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Hierbei wurden insbesondere die Anforderungen des IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ berücksichtigt.

Der in der Währung Euro aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung, die verkürzte Kapitalflussrechnung und die ausgewählten erläuternden Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wurde durch unseren Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen und sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss 2019 gelesen werden.

Angaben zum Risiko von Finanzinstrumenten sind im Wesentlichen aus dem Risikobericht im Zwischenlagebericht ersichtlich.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernzwischenabschluss basiert auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie der Konzernabschluss 2019, mit Ausnahme der in Note [4] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“ dargelegten erstmals angewandten Rechnungslegungsvorschriften. Entsprechend den Vorgaben des IAS 34 erfolgt die bilanzielle Beurteilung eines Sachverhalts gemäß dem eigenständigen Ansatz zum aktuellen Bilanzstichtag und nicht in Vorwegnahme des Konzernabschlusses.

Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Gleichmäßig periodisierbare Posten werden zeitanteilig abgegrenzt.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS sind sowohl Ermessensentscheidungen als auch Schätzungen notwendig. Diese erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard und werden fortlaufend neu bewertet. Sie basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Der Eintritt tatsächlicher Ereignisse kann jedoch von den Schätzungen abweichen, insbesondere in dem aufgrund der Corona-Krise von großer Unsicherheit geprägten aktuellen gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Sofern Ermessensentscheidungen des Managements beziehungsweise Schätzungen wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese entweder in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Ermessensentscheidungen beziehungsweise Schätzungen oder eine Kombination aus beiden, ergeben sich unter anderem im Zusammenhang mit der Bildung von Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft (siehe Note [7] und [21] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“), dem Werthaltigkeitstest für Geschäfts- und Firmenwerte (siehe Note [24] „Immaterielle Vermögenswerte“), der Bilanzierung von Rückstellungen (siehe Note [30] „Rückstellungen“) sowie der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [32] „Fair-Value-Angaben zu den Finanzinstrumenten“).

4 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtszeitraum werden erstmals die nachfolgenden neuen Standards, Interpretationen und EU-Verordnungen beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernzwischenabschluss haben, angewendet. Daneben wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

European Electronic Single Format

Am 18. Juni 2020 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte beschlossen. Es dient der Konkretisierung des von der EU-Kommission am 29. Mai 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten technischen Regulierungsstandards als Delegierten Verordnung (EU) 2018/815 vom 17. Dezember 2018 (sog. „ESEF-VO“). Hiernach sind Unternehmen, die Wertpapiere innerhalb der EU emittieren verpflichtet, ihre Jahresfinanzberichte zukünftig in einem EU-einheitlichen digitalen Berichtsformat (ESEF) und zwar im Extensible Hypertext Markup Language (XHTML)-Format zu veröffentlichen. Für IFRS-Konzernabschlüsse muss das XHTML-Format mit zusätzlichen XBRL-Etiketten (tags) versehen werden. Das neue Berichtsformat ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Einführung der neuen ESEF-Vorgaben sowie die Umsetzung zum Jahresende werden gegenwärtig in der Deka-Gruppe vorbereitet.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

Amendment IAS 1

Im Januar 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“. Die Änderung stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen des Unternehmens ab, ob dieses von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung der Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Der IASB veröffentlichte hierzu im Mai 2020 zudem einen Standard-Entwurf „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig: Verschiebung des Inkrafttretens“ wonach der Erstanwendungszeitpunkt vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023 verschoben wurde. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Annual Improvements

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines „Annual Improvement Project 2018-2020“ Änderungen an vier Standards (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41). Die Änderung an IFRS 9 beinhaltet eine Klarstellung darüber, welche Gebühren beim 10-Prozent-Barwerttest einzubeziehen sind, wenn es darum geht zu beurteilen, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden muss. Demnach sollen ausschließlich Gebühren berücksichtigt werden, die im eigenen oder fremden Namen zwischen dem Kreditgeber und Kreditnehmer fließen. Die Änderung an IFRS 16 beinhaltet die Streichung eines erläuternden Beispiels zur Berücksichtigung von Leasinganreizen in Form einer Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IBOR-Reform

Aufgrund der Umstellung der Referenzzinssätze im Zuge der IBOR-Reform hat der IASB den Exposure Draft zur Phase 2 des IBOR-Projekts veröffentlicht. Demnach sind Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 vorgesehen. Gegenstand der geplanten Änderungen ist die Bilanzierung von bestimmten Modifikationen vertraglicher Zahlungsströme, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind. Darüber hinaus sieht der Exposure Draft die Ausnahmeregelungen vor, die unter bestimmten Voraussetzungen die Fortsetzung des Hedge Accounting ermöglichen. Die Verabschiedung der oben genannten Regelungen ist für August 2020 geplant.

Die DekaBank hat sich zur Umsetzung der IBOR-Reform für das projekthafte Vorgehen unter Einbeziehung aller betroffenen Bereiche entschieden. Umstellungen an einzelnen Systemen oder die Einführung neuer, auf Risk-Free-Rates-basierender Produkte, werden durch entsprechende Neuprodukt-Aktivitäten auf der Arbeitsebene begleitet. Ende Juli 2020 wurde durch die Umstellung der von den Central Counter Parties, unter anderem LCH und Eurex, verwendeten Standarddiskontkurve für Euro-Produkte von EONIA auf €STR ein weiterer wichtiger Meilenstein der Reform erfolgreich umgesetzt. Die umfangreichen Vorbereitungen für CCP-gedecarte Produkte haben zu einem reibungslosen Verlauf der Umstellung der Diskontkurve geführt. Des Weiteren sind notwendige Anpassungen der relevanten Systeme entweder bereits erfolgt oder befinden sich aktuell in Umsetzung. Da bislang nicht für alle bestehenden Referenzzinssätze Nachfolger festgelegt sind, wird bei der Umsetzung auf eine hohe Flexibilität der jeweiligen neuen Funktionalität geachtet.

Für das zweite Halbjahr 2020 ist unter anderem die Umstellung der Diskontkurven für USD Produkte auf die neue USD Risk Free Rate SOFR in Vorbereitung. Daneben ist die Umstellung auch der bilateralen Geschäfte ein wesentlicher Handlungsstrang.

5 Veränderungen im Konsolidierungskreis

In den Konzernzwischenabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 11 (31.12.2019: 11) inländische und 5 (31.12.2019: 6) ausländische Gesellschaften einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis vier strukturierte Unternehmen (31.12.2019: 5).

Die Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben sich durch die Entkonsolidierung von zwei Gesellschaften (davon ein strukturiertes Unternehmen). Bei dem strukturierten Unternehmen Treasury Two Shipping Limited, Majuro (Marshallinseln) liegt keine weitere Beherrschung gemäß IFRS 10 vor, da die Geschäftsbeziehung im 1. Halbjahr 2020 beendet wurde. Des Weiteren wurde die Gesellschaft International Fund Management S.A., Luxemburg im 1. Halbjahr 2020 liquidiert.

Ferner wurde die Gesellschaft DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg in Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg umfirmiert.

Auf die Einbeziehung von 10 verbundenen Unternehmen (31.12.2019: 10), die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernzwischenabschluss ebenfalls nicht konsolidiert. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen), Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Unternehmen (verbundene und strukturiert) und Beteiligungen sind aus der Anteilsbesitzliste (Note [37] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sowie damit im Zusammenhang stehende Refinanzierungsaufwände sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	312,3	338,6	-26,3
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	264,5	286,7	-22,2
davon festverzinsliche Wertpapiere	47,8	51,9	-4,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6,5	10,6	-4,1
davon festverzinsliche Wertpapiere	6,5	10,6	-4,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	103,3	113,4	-10,1
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	18,4	8,4	10,0
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	62,8	68,8	-6,0
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	6,4	13,4	-7,0
davon festverzinsliche Wertpapiere	13,3	19,4	-6,1
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1,5	2,5	-1,0
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	0,9	0,9	0,0
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	10,6	12,5	-1,9
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	73,4	60,8	12,6
Zinserträge insgesamt	506,1	535,9	-29,8
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	131,5	153,3	-21,8
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	61,0	79,1	-18,1
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	54,9	56,4	-1,5
davon nachrangige Verbindlichkeiten	15,6	17,8	-2,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	170,9	219,9	-49,0
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	1,5	-7,6	9,1
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	152,9	202,0	-49,1
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	16,5	22,0	-5,5
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	-	3,5	-3,5
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	56,2	34,6	21,6
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	58,6	51,6	7,0
Zinsaufwendungen insgesamt	417,2	459,4	-42,2
Zinsergebnis	88,9	76,5	12,4

7 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Risikovorsorge der Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) und „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI) sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern sich diese im

Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 befinden. Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge/zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-73,9	-19,9	-54,0
Auflösung der Risikovorsorge/von Rückstellungen für Kreditrisiken	6,4	9,3	-2,9
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,2	-	-0,2
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,4	0,7	-0,3
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-67,3	-9,9	-57,4
Zuführung zur Risikovorsorge	-2,5	-1,9	-0,6
Auflösung der Risikovorsorge	0,9	0,4	0,5
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	-1,6	-1,5	-0,1
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-68,9	-11,4	-57,5

Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erhöhte sich im ersten Halbjahr 2020 vor allem infolge des in der Corona-Krise besonders betroffenen Transportmittelsektors auf -68,9 Mio. Euro (1. Halbjahr 2019: -11,4 Mio. Euro).

8 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	1.212,9	1.106,9	106,0
Wertpapiergeschäft	94,4	78,9	15,5
Kreditgeschäft	8,4	14,6	-6,2
Sonstige	13,3	10,5	2,8
Provisionserträge insgesamt	1.329,0	1.210,9	118,1
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	707,8	580,8	127,0
Wertpapiergeschäft	38,9	35,0	3,9
Kreditgeschäft	2,6	1,1	1,5
Sonstige	3,0	2,6	0,4
Provisionsaufwendungen insgesamt	752,3	619,5	132,8
Provisionsergebnis	576,7	591,4	-14,7

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von fondsbasierten Produkten. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrunde liegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Diese umfassen zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet.

Vom Provisionsergebnis in Höhe von 576,7 Mio. Euro entfallen 314,4 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere, 125,1 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien, 99,6 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Asset Management Services, 32,9 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt und 5,8 Mio. Euro auf das Geschäftsfeld Finanzierungen.

9 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten umfasst das Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Im 1. Halbjahr 2020 wurden Forderungen und Kredite aufgrund von vorzeitigen Rückzahlungen von Schuldern ausgebucht.

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Gewinne aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4,8	1,5	3,3
Verluste aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4,8	1,5	3,3

10 Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Ebenfalls hier enthalten ist das Ergebnis aus der Währungsumrechnung aus Bankbuch-Beständen. Zinsergebnisse aus derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten der Handelsbuchpositionen werden einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Refinanzierungsaufwendungen ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten wird hingegen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	394,4	103,7	290,7
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	-105,9	-49,0	-56,9
Provisionen	-9,2	-6,8	-2,4
Handelsergebnis	279,3	47,9	231,4

Die Veränderung des Handelsergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus positiven Bewertungseffekten bei den Eigenen Emissionen aufgrund der aktuellen Spreadentwicklung.

11 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind.

Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividenderträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	-29,6	99,2	-128,8
Provisionen	0,5	0,6	-0,1
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	-29,1	99,8	-128,9

Der Rückgang des Ergebnisses aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus negativen Bewertungsergebnissen bei Wertpapierbeständen im Zuge der Spreadentwicklung.

12 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten. Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie hingegen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	11,3	8,7	2,6
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	11,3	8,7	2,6

13 Ergebnis aus Fair Value Hedges

Das Netto-Bewertungsergebnis setzt sich gruppiert nach der Art des abgesicherten Risikos wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Zins-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-2,4	-10,6	8,2
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	-6,6	0,8	-7,4
Währungs-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-8,9	N/A	N/A
Ergebnis aus Fair Value Hedges	-17,9	-9,8	-8,1

14 Ergebnis aus Finanzanlagen

Der Posten enthält im Wesentlichen das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden sowie das anteilige Jahresergebnis von Anteilen an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden.

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Veräußerungsergebnis	-0,0	1,7	-1,7
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	-0,0	-0,0	0,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	-0,0	1,7	-1,7

15 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Abschreibungen zusammen:

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Personalaufwand	276,5	269,1	7,4
Sachaufwand	269,5	250,0	19,5
Planmäßige Abschreibungen auf	28,0	26,5	1,5
Sachanlagen	1,9	2,1	-0,2
Immaterielle Vermögenswerte	6,4	5,3	1,1
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	19,7	19,1	0,6
Verwaltungsaufwand	574,0	545,6	28,4

In der Position Sachaufwand ist der Gesamtjahresbeitrag für den Einheitlichen Bankenabwicklungsfonds (Single Resolution Fund) der Europäischen Union in Höhe von 52,4 Mio. Euro (30. Juni 2019: 40,4 Mio. Euro) sowie der Jahresbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen in Höhe von 20,4 Mio. Euro (30. Juni 2019: 17,2 Mio. Euro) enthalten.

16 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen	-0,8	-1,7	0,9
Sonstige betriebliche Erträge	8,6	22,1	-13,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34,9	21,4	13,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-27,1	-1,0	-26,1

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist überwiegend auf im 1. Halbjahr 2020 angefallene Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 21,5 Mio. Euro zurückzuführen, die primär aus der strategischen Kosteninitiative resultieren.

17 Ertragsteuern

Auf der Basis der für das Jahr 2020 gültigen Körperschaft- und Gewerbesteuersätze ergibt sich für die Gesellschaften im Organkreis der DekaBank ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter kombinierter Steuersatz in Höhe von 31,9 Prozent. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die DekaBank verpflichtet, den aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft von den Gesellschaftern zu tragenden Teil des Körperschaftsteueraufwands (45,58 Prozent von 15,825 Prozent inklusive Solidaritätszuschlag, somit insgesamt 7,21 Prozent) diesen zu erstatten. Wie im Vorjahr wird dieser Teil als Bestandteil des Ertragsteueraufwands abgebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

18 Barreserve

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Kassenbestand	3,4	3,4	0,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	12.623,1	3.823,5	8.799,6
Gesamt	12.626,5	3.826,9	8.799,6

19 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Kontokorrentforderungen	456,9	303,3	153,6
Tages- und Termingelder	8.953,2	8.188,5	764,7
Kreditgeschäft	2.999,1	3.219,6	-220,5
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	11.613,4	10.870,0	743,4
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	24.022,6	22.581,4	1.441,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-0,2	0,0
Gesamt	24.022,4	22.581,2	1.441,2

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	11.207,0	10.380,9	826,1
Ausländische Kreditinstitute	12.815,6	12.200,5	615,1
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	24.022,6	22.581,4	1.441,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,2	-0,2	0,0
Gesamt	24.022,4	22.581,2	1.441,2

20 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Kontokorrentforderungen	962,3	411,4	550,9
Tages- und Termingelder	1.476,2	1.188,8	287,4
Kreditgeschäft	22.518,1	22.334,5	183,6
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	3.246,0	4.523,1	-1.277,1
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	28.202,6	28.457,8	-255,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-145,3	-89,3	56,0
Gesamt	28.057,3	28.368,5	-311,2

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	8.772,0	7.902,2	869,8
Ausländische Kreditnehmer	19.430,6	20.555,6	-1.125,0
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	28.202,6	28.457,8	-255,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-145,3	-89,3	56,0
Gesamt	28.057,3	28.368,5	-311,2

21 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Die kumulierten Wertberichtigungen von Schuldinstrumenten der Bewertungskategorie AC werden von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei Schuldinstrumenten der Bewertungskategorie FVOCI erfolgt der Ausweis auf der Passivseite im sonstigen Ergebnis (OCI). Der Ausweis der Risikovorsorge für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen erfolgt auf der Passivseite unter den Rückstellungen. Die gebildete Risikovorsorge im 1. Halbjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	146,6	90,4	56,2
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,2	0,2	0,0
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	145,3	89,3	56,0
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	1,1	0,9	0,2
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	10,4	8,8	1,6
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	10,4	8,8	1,6
Gesamt	157,0	99,2	57,8

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Angesichts der Corona-Krise wurden im Rahmen der Risikomanagementprozesse die für die Risikovorsorgeermittlung maßgeblichen Annahmen und Parameter überprüft und aktualisiert. Dies erfolgte insbesondere anhand einer Überprüfung der Einstufung in die jeweilige Ratingklasse (Re-Ratings) von besonders durch die Corona-Krise betroffenen Adressen sowie die Prüfung und Anpassung von Sicherheitenwerten.

In der Corona-Krise steht insbesondere die Anforderung einer ganzheitlichen Beurteilung aller quantitativen und qualitativen Indikatoren im Mittelpunkt, bei der der Fokus auf Änderungen des Kreditausfallrisikos über die gesamte Laufzeit des Instruments zu legen ist. Dabei sollen Unternehmen prüfen, welchen Einfluss die aktuellen Geschehnisse auf die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung haben und ein höheres Gewicht auf langfristig stabile Szenarien legen. Damit werden kurzfristige Entwicklungen nicht übergewichtet. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde zur Vermeidung eines undifferenzierten Transfers von Finanzinstrumenten in die Stufe 2 ein einzelgeschäftbezogener Überprüfungsprozess des Stufentransfers durch den Monitoring-Ausschuss etabliert. Dieser analysiert die Ursachen für den Stufentransfer und ordnet die Finanzinstrumente bei Vorliegen einer nachhaltigen Erhöhung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit der Stufe 2 des Wertminderungsmodells zu. Die Entwicklung der Wertberichtigungen nach Stufen im 1. Halbjahr 2020 sowie eine Aufgliederung der Wertberichtigungen nach Risikosegmenten ist in den nachfolgenden Tabellen innerhalb dieser Note dargestellt.

Bei dem oben dargestellten Überprüfungsprozess wurde die von der EBA am 25. März 2020 veröffentlichte Leitlinie „Erklärung zur Anwendung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bezüglich Ausfall, Forbearance und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen“ entsprechend berücksichtigt.

Die Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL) erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Diese wurden an die aktuellen Gegebenheiten entsprechend angepasst. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario ergänzt, um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit im 1. Halbjahr 2020 für das Basisszenario betrug unverändert 70,0 Prozent, für das Negativszenario 15,0 Prozent (31.12.2019: 25,0 Prozent) und für das Positivszenario 15,0 Prozent (31.12.2019: 5,0 Prozent). Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist.

Im 1. Halbjahr 2020 wurden Vermögenswerte mit fortgeführten Anschaffungskosten vor der Vertragsanpassung in Höhe von 640,0 Mio. Euro modifiziert (davon entfallen 141,1 Mio. Euro auf Engagements der Stufe 2 und 3). Durch diese Modifikationen ergab sich ein negatives Modifikationsergebnis in Höhe von 1,1 Mio. Euro (davon entfallen 0,0 Mio. Euro auf Engagements der Stufe 2 und 3). Die Vertragsanpassungen erfolgten auf Basis bilateraler Vereinbarungen und sind größtenteils auf die Auswirkungen der Corona-Krise zurückzuführen.

Die Entwicklung der gebildeten Risikovorsorge im 1. Halbjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2020	0,2	0,0	–	0,2
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,0	–	–	0,0
Zuführung	0,0	–	–	0,0
Auflösung	–0,0	–0,0	–	–0,0
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–	–	–0,0
Bestand am 30. Juni 2020	0,2	0,0	–	0,2
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2020	9,3	8,0	72,0	89,3
Stufentransfer Abgang	–0,7	–0,5	–	–1,2
Stufentransfer Zugang	0,3	0,5	0,4	1,2
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,9	–0,1	–0,7	0,1
Zuführung	2,4	10,0	60,0	72,4
Auflösung	–1,7	–2,4	–1,2	–5,3
Verbrauch	–	–	–11,5	–11,5
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	0,1	–0,1	–0,1	–0,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	–0,1	0,4	0,4
Bestand am 30. Juni 2020	10,7	15,3	119,3	145,3
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2020	2,9	5,0	–	7,9
Stufentransfer Abgang	–0,1	–0,0	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	0,0	0,1	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,0	–	–	0,0
Zuführung	0,6	1,5	–	2,1
Auflösung	–0,0	–0,7	–	–0,7
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–0,0	–	–0,0
Bestand am 30. Juni 2020	3,4	5,9	–	9,3

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2019	0,2	0,0	–	0,2
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,0	–0,0	–	–0,0
Zuführung	0,0	–	–	0,0
Auflösung	–0,0	–0,0	–	–0,0
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–	–	0,0
Bestand am 30. Juni 2019	0,2	0,0	–	0,2
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2019	8,7	12,0	63,3	84,0
Stufentransfer Abgang	–1,3	–0,3	–	–1,6
Stufentransfer Zugang	0,3	1,3	0,0	1,6
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	1,6	–0,1	–1,4	0,1
Zuführung	1,0	11,6	6,4	19,0
Auflösung	–1,9	–5,8	–0,4	–8,1
Verbrauch	–	–	–1,8	–1,8
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,1	–0,1	0,0
Bestand am 30. Juni 2019	8,4	18,8	66,0	93,2
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2019	2,5	3,4	–	5,9
Stufentransfer Abgang	–0,0	–0,0	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	0,0	0,0	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–0,0	–	0,1
Zuführung	0,4	1,2	–	1,6
Auflösung	–0,1	–0,1	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	–	–	0,1
Bestand am 30. Juni 2019	3,0	4,5	–	7,5

Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2020	0,9	–	–	0,9
Stufentransfer Abgang	–0,1	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	–	0,1	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,0	–	–	–0,0
Zuführung	0,1	0,2	–	0,3
Auflösung	–0,1	–0,0	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
Bestand am 30. Juni 2020	0,8	0,3	–	1,1

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2019	1,0	–	–	1,0
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–	–	–0,1
Zuführung	0,2	–	–	0,2
Auflösung	–0,1	–	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
Bestand am 30. Juni 2019	1,0	–	–	1,0

Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2020	0,9	0,0	0,0	0,9
Stufentransfer Abgang	-0,0	-	-	-0,0
Stufentransfer Zugang	-	0,0	-	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	-0,0	-0,0	-	-0,0
Zuführung	0,5	0,0	-	0,5
Auflösung	-0,2	-0,0	-	-0,2
Verbrauch	-	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	0,0	-	-	0,0
Währungseffekte und sonstige Änderungen	-0,1	0,0	-	-0,1
Bestand am 30. Juni 2020	1,1	-0,0	0,0	1,1

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2019	0,9	0,9	0,0	1,8
Stufentransfer Abgang	-0,0	-0,1	-	-0,1
Stufentransfer Zugang	0,1	0,0	-	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	-	-0,0	0,1
Zuführung	0,4	0,1	0,0	0,5
Auflösung	-0,2	-0,8	-	-1,0
Verbrauch	-	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	-	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	-0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand am 30. Juni 2019	1,3	0,1	-	1,4

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2020	2019
Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	-0,15	-0,03
Ausfallquote zum Stichtag		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,02	0,01
Durchschnittliche Ausfallquote		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,26	0,28
Bestandsquote zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,34	0,22

¹⁾ Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 45,8 Mrd. Euro (31.12.2019: 44,7 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle ¹⁾		Nettozuführungen ^{2)/} -auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft	
	30.06.2020	31.12.2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019	1. Hj. 2020	1. Hj. 2019
Kunden						
Transport- und Exportfinanzierungen	109,4	72,3	11,3	-0,5	-48,3	-4,5
Immobilienrisiken	27,2	7,7	-0,1	-0,1	-19,6	-7,7
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	8,4	8,5	-	1,7	0,5	1,7
Finanzinstitutionen	0,7	0,7	-	-	0,0	-0,0
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	0,3	0,6	-	-	0,0	-0,1
Sonstige	0,4	0,4	0,1	0,0	-0,2	-0,0
Kunden insgesamt	146,4	90,2	11,3	1,1	-67,6	-10,6
Kreditinstitute						
Finanzinstitutionen	0,2	0,2	-	-	0,1	0,0
Sonstige	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0
Kreditinstitute insgesamt	0,2	0,2	-	-	0,1	0,0
Wertpapiere						
Unternehmen	5,5	3,6	-	-	-1,7	-0,9
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	3,0	3,8	-	-	0,6	-0,7
Finanzinstitutionen	1,8	1,3	-	-	-0,5	-0,0
Sonstige	0,1	0,1	-	-	0,0	0,1
Wertpapiere insgesamt	10,4	8,8	-	-	-1,6	-1,5
Gesamt	157,0	99,2	11,3	1,1	-69,1	-12,1

¹⁾ Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

²⁾ In der Spalte negativ

22 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Dieser Posten beinhaltet Schuldtitel, Aktien, Investmentfondsanteile und zu Handelszwecken gehaltene Derivate. Des Weiteren sind hier Derivate aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 (ökonomischen Sicherungsderivate) erfüllen, ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.714,2	11.837,5	-123,3
Anleihen und Schuldverschreibungen	11.704,4	11.836,5	-132,1
Geldmarktpapiere	9,8	1,0	8,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.375,9	3.923,9	-2.548,0
Aktien	489,7	2.265,7	-1.776,0
Investmentfondsanteile	886,2	1.658,2	-772,0
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	8.633,7	6.558,2	2.075,5
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	8.562,4	6.487,2	2.075,2
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	71,3	71,0	0,3
Kreditforderungen	892,8	905,5	-12,7
Summe Handelsbestand	22.616,6	23.225,1	-608,5
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.293,2	5.227,4	-934,2
Anleihen und Schuldverschreibungen	4.293,2	5.227,4	-934,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.182,1	1.354,8	-172,7
Aktien	3,5	4,2	-0,7
Investmentfondsanteile	1.178,6	1.350,6	-172,0
Kreditforderungen	360,3	573,6	-213,3
Anteilsbesitz	68,4	61,3	7,1
Beteiligungen	66,2	58,9	7,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	0,6	-
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	1,6	1,8	-0,2
Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.904,0	7.217,1	-1.313,1
Gesamt	28.520,6	30.442,2	-1.921,6

23 Finanzanlagen

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.561,3	5.403,0	158,3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.886,5	5.336,1	550,4
Anteilsbesitz			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	16,4	16,4	-0,0
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	11.464,2	10.755,5	708,7
Risikovorsorge für Finanzanlagen (AC)	-9,3	-7,9	1,4
Gesamt	11.454,9	10.747,6	707,3

24 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	148,1	148,1	-
Software	26,8	25,3	1,5
Erworben	20,8	19,4	1,4
Selbst erstellt	6,0	5,9	0,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9,6	10,3	-0,7
Gesamt	184,5	183,7	0,8

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält unverändert 95,0 Mio. Euro Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH und 53,1 Mio. Euro Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH.

Der durch die Corona-Krise bedingte konjunkturelle Einbruch wurde als Anhaltspunkt für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte betrachtet. Im Rahmen der Bewertung zum 30. Juni 2020 wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte konnte bestätigt werden, eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich.

25 Sachanlagen

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,6	18,3	-0,7
Technische Anlagen und Maschinen	3,3	4,0	-0,7
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Leasingvermögenswerte)	139,9	156,7	-16,8
Gesamt	160,8	179,0	-18,2

26 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	397,3	470,7	-73,4
Tages- und Termingelder	14.579,3	10.386,7	4.192,6
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2.758,4	2.882,7	-124,3
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	44,9	74,0	-29,1
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.713,5	2.808,7	-95,2
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	7.998,3	3.613,3	4.385,0
Aufgenommene Darlehen	148,0	195,4	-47,4
Gesamt	25.881,3	17.548,8	8.332,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	15.419,1	10.915,5	4.503,6
Ausländische Kreditinstitute	10.462,2	6.633,3	3.828,9
Gesamt	25.881,3	17.548,8	8.332,5

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	15.158,8	12.507,6	2.651,2
Tages- und Termingelder	10.560,9	8.197,1	2.363,8
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2.182,4	2.165,6	16,8
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	756,9	736,4	20,5
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.425,5	1.429,2	-3,7
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	853,8	200,6	653,2
Aufgenommene Darlehen	641,4	628,7	12,7
Gesamt	29.397,3	23.699,6	5.697,7

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Inländische Kunden	23.780,9	19.685,2	4.095,7
Ausländische Kunden	5.616,4	4.014,4	1.602,0
Gesamt	29.397,3	23.699,6	5.697,7

28 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Gemäß IFRS 9 wurden die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 197,0 Mio. Euro (31.12.2019: 219,5 Mio. Euro) von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	5.545,6	5.521,1	24,5
Gedekte begebene Schuldverschreibungen	1.838,7	1.509,1	329,6
Begebene Geldmarktpapiere	3.146,3	10.721,9	-7.575,6
Gesamt	10.530,6	17.752,1	-7.221,5

29 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomischen Sicherungsderivate) ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	21.243,4	21.896,6	-653,2
Wertpapier-Shortbestände	1.452,0	1.096,1	355,9
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	8.397,4	5.885,8	2.511,6
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	65,4	114,5	-49,1
Summe Handelsbestand	31.158,2	28.993,0	2.165,2
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Emissionen	715,0	909,9	-194,9
Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	715,0	909,9	-194,9
Gesamt	31.873,2	29.902,9	1.970,3

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Handelsbestand			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	17.263,1	18.148,6	-885,5
Begebene Namensschuldverschreibungen	1.562,6	1.461,7	100,9
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.417,7	2.286,3	131,4
Gesamt	21.243,4	21.896,6	-653,2
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Namensschuldverschreibungen	173,2	200,7	-27,5
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	66,5	125,8	-59,3
Gedeckte Emissionen	475,3	583,4	-108,1
Gesamt	715,0	909,9	-194,9

30 Rückstellungen

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	292,0	267,9	24,1
Rückstellungen im Fondsgeschäft	108,0	58,5	49,5
Rückstellungen für Rechtsrisiken	11,2	13,1	-1,9
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	61,9	42,3	19,6
Rückstellungen im Personalbereich	0,5	0,6	-0,1
Rückstellungen für Kreditrisiken	1,1	0,9	0,2
Rückstellungen für operationelle Risiken	0,4	0,4	-
Übrige sonstige Rückstellungen	143,6	144,2	-0,6
Gesamt	618,7	527,9	90,8

Im 1. Halbjahr 2020 wurde der für die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung verwendete Rechnungszins aufgrund einer Verfahrensverfeinerung beim Gutachter angepasst. Der für die Diskontierung zu verwendende Rechnungszins ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche und laufzeitkongruente Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Für die Eurozone wurde die Auswahl der zugrundeliegenden Unternehmensanleihen, die bisher für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes herangezogen wurden, angepasst. Nach dem verfeinerten Verfahren werden Unternehmensanleihen, deren Rendite-Risikoprofil eher denen von Staatsanleihen entspricht, bei der Rechnungszinsermittlung zukünftig ausgenommen. Der auf dieser Grundlage abgeleitete Rechnungszins beträgt zum 30. Juni 2020 1,25 Prozent und wäre ohne die Änderung um 25 Basispunkte niedriger ausgefallen. Unter Verwendung des neuen Verfahrens beträgt die Rückstellung zum 30. Juni 2020 für Pensionsverpflichtungen 292,0 Mio. Euro. Im erfolgsneutralen Ergebnis wurde ein Neubewertungsverlust (vor Steuern) in Höhe von -19,2 Mio. Euro (31.12.2019: Neubewertungsverlust in Höhe von -38,6 Mio. Euro) berücksichtigt. Bei einem Rechnungszins von 1,00 Prozent wären die Pensionsverpflichtungen um 37,4 Mio. Euro höher ausgefallen.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 12,5 Mio. Euro (31.12.2019: 11,2 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 1,9 Mrd. Euro (31.12.2019: 2,3 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 2,1 Mrd. Euro (31.12.2019: 2,7 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls nachfolgend beschriebene Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung und einem Volumen in Höhe von 0,3 Mrd. Euro (31.12.2019: 0,3 Mrd. Euro) enthalten.

Investmentfonds, deren Rendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Geldmarktsätze prognostiziert und veröffentlicht wird, existieren in zwei Fondsausprägungen, mit und ohne Kapitalgarantie. Die Rückstellungshöhe wird durch mögliche Verlustszenarien unter Berücksichtigung von Liquiditäts-, Zins- sowie Spreadrisiken ermittelt. Zum Bilanzstichtag waren 19,9 Mio. Euro (31.12.2019: 16,7 Mio. Euro) zurückgestellt. Das zugrundeliegende Gesamtvolumen der Fonds betrug 1,3 Mrd. Euro (31.12.2019: 1,5 Mrd. Euro), davon entfallen 0,3 Mrd. Euro (31.12.2019: 0,3 Mrd. Euro) auf Fonds mit Kapitalgarantie und 1,0 Mrd. Euro (31.12.2019: 1,2 Mrd. Euro) auf Fonds ohne Kapitalgarantie.

Für die zur privaten Altersvorsorge angebotenen fondsbasierten Riesterprodukte gibt die DekaBank eine Kapitalgarantie zum Auszahlungsbeginn, hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 65,0 Mio. Euro (31.12.2019: 19,2 Mio. Euro) gebildet. Die potenziellen Verpflichtungen aus fondsbasierten Altersvorsorgeprodukten belaufen sich auf 4,7 Mrd. Euro (31.12.2019: 4,3 Mrd. Euro). Die Marktwerte der fonds-basierten Altersvorsorgeprodukte belaufen sich auf 5,6 Mrd. Euro (31.12.2019: 5,9 Mrd. Euro).

Im 1. Halbjahr 2020 hat die Bank ihr Verfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für das Riesterprodukt Deka-ZukunftsPlan verfeinert. Die neue Schätzung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation und berechnet den Erwartungswert einer möglichen Unterdeckung zum Garantiezeitpunkt auf Einzelvertragsebene. Für die Ermittlung der Unterdeckung wurden für die Schätzung der Depotwertentwicklung verschiedene Kapitalmarktparameter (Renditen und Volatilitäten für Aktien, Renten und Geldmarkt) zugrunde gelegt. Zum 30. Juni 2020 ergibt sich eine Erhöhung der Rückstellung auf insgesamt 41,6 Mio. Euro. Bei Anwendung der bisherigen Schätzung hätte sich per 30. Juni 2020 eine Rückstellungshöhe von 19,4 Mio. Euro ergeben.

Der Anstieg der Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 19,5 Mio. Euro resultiert aus der strategischen Kosteninitiative, in deren Fokus Optimierungs- und Konsolidierungsinitiativen zur nachhaltigen Reduktion der operativen Personal- und Sachaufwendungen stehen.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen. Die Übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen eine zum Jahresende 2019 gebildete Rückstellung für Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio in Höhe von 140,0 Mio. Euro (31.12.2019: 140,0 Mio. Euro).

31 Eigenkapital

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	–
Eigene Anteile (Abzugsposten)	94,6	94,6	–
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	473,6	473,6	–
Kapitalrücklage	190,3	190,3	–
Gewinnrücklagen	4.704,9	4.733,3	–28,4
Gesetzliche Rücklage	6,1	6,4	–0,3
Andere Gewinnrücklagen	4.698,8	4.726,9	–28,1
Neubewertungsrücklage	–152,7	–132,6	–20,1
Für Pensionsrückstellungen	–242,6	–223,4	–19,2
Für das Währungsbasis-Element von Sicherungsinstrumenten	19,2	2,5	16,7
Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	1,6	12,5	–10,9
Für das eigene Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	1,0	–3,6	4,6
Darauf entfallende latente Steuern	68,1	79,4	–11,3
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0,0	0,1	–0,1
Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)	174,0	55,1	118,9
Gesamt	5.581,8	5.511,5	70,3

Die EZB hält aktuell weiterhin an der Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden während der Corona-Krise fest. Zur Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis bei gleichzeitiger Bereitstellung der notwendigen Unterstützung für die Wirtschaft, empfiehlt die EZB auf die Ausschüttung von Dividenden bis zum 1. Januar 2021 zu verzichten. Die EZB beabsichtigt im 4. Quartal 2020 ihre Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2021 erneut zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen und Leitlinien der EZB zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Vorschlag zur Gewinnverwendung befassen. Zum Stichtag 30. Juni 2020 setzt sich der Konzerngewinn aus dem Konzernüberschuss 2020 und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren (Konzerngewinn 2019) zusammen.

Sonstige Angaben

32 Fair-Value-Angaben zu den Finanzinstrumenten

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank.

Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (bid-ask-adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 erfolgt in der Deka-Gruppe nach Bilanzposten beziehungsweise nach IFRS-Bewertungskategorien. Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die nachfolgenden Bewertungskategorien beziehungsweise Klassen von Finanzinstrumenten:

Mio. €	30.06.2020		31.12.2019	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	12.626,5	12.626,5	3.826,9	3.826,9
Forderungen an Kreditinstitute	24.030,8	24.022,4	22.602,9	22.581,2
Forderungen an Kunden	27.930,9	28.057,3	28.712,8	28.368,5
Finanzanlagen	5.671,6	5.552,0	5.567,0	5.395,1
Sonstige Aktiva	153,7	153,7	178,4	178,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	5.886,5	5.886,5	5.336,1	5.336,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	22.616,6	22.616,6	23.225,1	23.225,1
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	5.904,0	5.904,0	7.217,1	7.217,1
Sonstige Aktiva	7,6	7,6	8,8	8,8
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	191,8	191,8	132,7	132,7
Gesamt Aktiva	105.020,0	105.018,4	96.807,8	96.269,9
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.948,8	25.881,3	17.623,7	17.548,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29.581,7	29.397,3	23.890,8	23.699,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.544,3	10.530,6	17.800,7	17.752,1
Nachrangkapital	902,2	826,1	916,5	824,3
Sonstige Passiva	337,7	337,7	359,6	359,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	31.158,2	31.158,2	28.993,0	28.993,0
Sonstige Passiva	4,4	4,4	4,7	4,7
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	715,0	715,0	909,9	909,9
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	281,4	281,4	368,5	368,5
Gesamt Passiva	99.473,7	99.132,0	90.867,4	90.460,5

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1: (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2: (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3: (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	9.326,8	7.921,7	5.706,7	7.792,0	2.227,0	2.830,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.317,0	5.228,6	50,5	50,1	190,5	–
Derivative Finanzinstrumente	197,9	119,8	8.094,6	6.077,0	341,2	361,4
Zinsbezogene Derivate	–	0,1	7.207,6	5.440,0	323,8	345,3
Währungsbezogene Derivate	–	–	86,5	200,0	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	197,9	119,6	800,5	437,0	17,4	16,1
Anteilsbesitz	–	–	–	–	68,4	61,3
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	191,7	132,6	0,1	0,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.244,3	2.193,5	2.642,2	3.142,5	–	–
Gesamt	15.086,0	15.463,6	16.685,7	17.194,2	2.827,2	3.253,1

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	1.352,3	825,6	96,4	270,4	3,3	–
Derivative Finanzinstrumente	286,4	116,4	7.625,8	5.507,8	550,6	376,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	5.748,1	4.460,7	487,9	276,7
Währungsbezogene Derivate	–	–	80,3	172,1	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	286,4	116,4	1.797,4	875,0	62,7	99,3
Emissionen	–	–	17.537,4	18.629,5	4.421,0	4.177,0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	281,4	368,5	–	–
Gesamt	1.638,7	942,0	25.541,0	24.776,2	4.974,9	4.553,0

Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2020	2019	2020	2019
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	410,5	1.636,9	2.314,7	1.236,1
Derivative Finanzinstrumente	96,6	21,0	68,7	25,7
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	96,6	21,0	68,7	25,7
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	2,5	25,7	81,4	35,7
Derivative Finanzinstrumente	117,7	19,6	120,9	29,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	–	0,1
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	117,7	19,6	120,9	28,9

Im Berichtszeitraum wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnten. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsätzen, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows ermittelt. Hierbei erfolgt die Abzinsung mit einem, der Haftungsklasse entsprechenden, risikoadjustierten Marktzins. Dieser orientiert sich am Bonitätsrisiko der DekaBank und wird aus Marktinformationen abgeleitet. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Werden Kreditforderungen zum Fair Value bilanziert, wird eine granulare Betrachtung bei der Ermittlung der ersten Spread-Komponente vorgenommen. Hierbei werden insbesondere auch Nebenabreden wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Floors berücksichtigt. Diese Nebenabreden werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, ausgereichte Kredite und um nicht synthetische Verbriefungen. Letztere unterliegen bei der Bank seit Anfang 2009 einem vermögenswahrenden Abbau.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um 6,5 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 0,7 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Die Fair-Value-Ermittlung der im Bestand befindlichen nicht synthetischen Verbriefungspositionen erfolgt auf Basis indikativer Quotierungen. Diese Quotierungen werden sowohl von diversen Brokern als auch von Marktpreisversorgern wie zum Beispiel S&P bezogen. Aus den verfügbaren Preisindikationen wurde über die Geld-Brief-Spannen für die einzelnen Verbriefungspositionen eine Geld-Brief-Spanne ermittelt, die als Schätzwert für die Preissensitivität herangezogen wurde. Unter Verwendung dieser Geld-Brief-Spanne ergibt sich eine über das Portfolio gemittelte Schwankungsbreite von 0,21 Prozentpunkten. Damit hätte der Marktwert der betroffenen Verbriefungspositionen um 0,06 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Kredit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 30. Juni 2020 circa -3,7 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa 0,8 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,1 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 30. Juni 2020 in Zeitrichtung beträgt 2,41 Aktien-Vega, was circa 13,6 Mio. Euro entspricht. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 30. Juni 2020 ergibt sich dafür ein Wert von 0,6 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet. Für eine Beteiligung erfolgte die Bewertung auf Basis eines vorliegenden Kaufangebots. Eine Veräußerung weiterer Vermögenswerte ist derzeit nicht beabsichtigt.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 30. Juni 2020 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 98,6 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere fest- verzinsliche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Zins- bezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Anteils- besitz	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	Gesamt
Stand 1. Januar 2019	4.307,6	–	61,5	46,3	47,4	–	4.462,8
Zugänge durch Käufe	1.199,9	–	46,4	2,7	5,5	–	1.254,5
Abgänge durch Verkäufe	1.482,1	–	–	0,6	0,4	–	1.483,1
Fälligkeiten/Tilgungen	353,1	–	0,6	22,4	–	–	376,1
Transfers							
In Level 3	118,1	–	3,1	–	–	0,2	121,4
Aus Level 3	971,7	–	–	1,0	–	–	972,7
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–0,3	–	–0,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam ¹⁾	11,6	–	234,9	–8,9	9,1	–0,1	246,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	2.830,3	–	345,3	16,1	61,3	0,1	3.253,1
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	3,5	–	234,9	–8,9	9,1	–0,1	238,5
Stand 1. Januar 2020	2.830,3	–	345,3	16,1	61,3	0,1	3.253,1
Zugänge durch Käufe	476,9	–	–	–	–	–	476,9
Abgänge durch Verkäufe	387,8	–	3,5	3,6	2,7	–	397,6
Fälligkeiten/Tilgungen	87,3	–	49,2	4,3	–	–	140,8
Transfers							
In Level 3	44,8	190,5	–	0,1	–	–	235,4
Aus Level 3	611,6	–	63,6	2,2	–	–	677,4
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam ¹⁾	–38,3	–	94,8	11,3	9,8	–	77,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Stand 30. Juni 2020	2.227,0	190,5	323,8	17,4	68,4	0,1	2.827,2
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–35,1	–	94,8	11,3	9,8	–	80,8

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Wertpapier- Shortbestände	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2019	0,6	159,0	29,7	2.334,4	2.523,7
Zugänge durch Käufe	1,2	11,2	6,4	28,0	46,8
Abgänge durch Verkäufe	1,5	0,1	0,7	–	2,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	13.982,0	13.982,0
Fälligkeiten/Tilgungen	–	2,9	2,0	12.251,2	12.256,1
Transfers					
In Level 3	–	–	2,3	–	2,3
Aus Level 3	0,3	1,1	2,3	14,0	17,7
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	–	–110,6	–65,9	–97,8	–274,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2019	–	276,7	99,3	4.177,0	4.553,0
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	–110,6	–65,9	–71,5	–248,0
Stand 1. Januar 2020	–	276,7	99,3	4.177,0	4.553,0
Zugänge durch Käufe	3,3	14,3	0,6	28,1	46,3
Abgänge durch Verkäufe	–	–	2,2	34,4	36,6
Zugänge durch Emissionen	–	–	–	692,6	692,6
Fälligkeiten/Tilgungen	–	45,3	65,1	232,6	343,0
Transfers					
In Level 3	–	0,2	10,5	207,3	218,0
Aus Level 3	–	63,5	10,4	110,3	184,2
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung					
Erfolgswirksam ¹⁾	–	–305,5	–30,0	306,7	–28,8
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–
Stand 30. Juni 2020	3,3	487,9	62,7	4.421,0	4.974,9
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–	–305,5	–30,0	289,7	–45,8

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 611,6 Mio. Euro sowie aus zinsbezogenen Derivaten in Höhe von 63,6 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Darüber hinaus wurden negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten in Höhe von 63,5 Mio. Euro und aus Emissionen in Höhe von 110,3 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 44,8 Mio. Euro sowie aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 190,5 Mio. Euro in Level 3 migriert. Zusätzlich wurden noch negative Marktwerte aus Emissionen in Höhe von 207,3 Mio. Euro in Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistent Teams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

33 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Non-Performing Exposures

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- und Exportfinanzierungen	Energie- und Versorgungsinfrastruktur	Immobilienrisiken	Sonstige	Gesamt 30.06.2020	Gesamt 31.12.2019
Non-Performing Exposures ¹⁾	324,4	46,1	162,7	0,0	533,2	242,7
Sicherheiten ²⁾	207,2	–	131,1	–	338,3	105,3
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	116,9	5,7	25,9	0,0	148,5	87,3

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Mio. €	Transport- und Exportfinanzierungen	Energie- und Versorgungsinfrastruktur	Immobilienrisiken	Gesamt 30.06.2020	Gesamt 31.12.2019
Forborne Exposures ¹⁾	519,8	46,1	539,1	1.105,0	248,7
davon Performing	348,6	–	491,5	840,1	91,2
davon Non-Performing	171,2	46,1	47,6	264,9	157,5
Sicherheiten ²⁾	428,0	–	535,8	963,8	135,8
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	88,1	5,7	2,8	96,6	70,7

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der als Forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Die Zunahme des Exposures mit Forbearance-Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte ist im Wesentlichen coronabedingt. In der Deka-Gruppe gibt es darüber hinaus zum 30. Juni 2020 keine Exposures mit gesetzlichen oder privatrechtlichen Moratorien, die unter die EBA-Guideline (EBA/GL/2020/02) „Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ fallen.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures:

%	30.06.2020	31.12.2019
NPE-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,50	0,25
NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	91,29	79,36
NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	27,85	35,96
Forborne-Exposures-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	1,04	0,26

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Es beträgt zum Stichtag 106,1 Mrd. Euro (31.12.2019: 96,0 Mrd. Euro).

34 Derivative Geschäfte

Die in der Deka-Gruppe eingesetzten derivativen Finanzinstrumente lassen sich nach Art des abgesicherten Risikos wie folgt gliedern:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Zinsrisiken	1.127.834,1	995.625,2	33.437,4	24.659,0	33.643,3	24.317,3
Währungsrisiken	28.460,3	36.328,9	379,1	407,2	379,3	646,1
Aktien- und sonstige Preisrisiken	48.878,1	45.892,4	1.060,2	619,5	2.189,7	1.145,9
Gesamt	1.205.172,5	1.077.846,5	34.876,7	25.685,7	36.212,3	26.109,3
Nettoaussweis in der Bilanz			8.825,5	6.690,9	8.744,2	6.368,8

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

35 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Zum 30. Juni 2020 erfolgte die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie der Kapitalquoten auf Basis der aktuell geltenden Eigenkapitalanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Directive IV – CRD IV), die bestimmten Übergangsregelungen unterliegen.

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der in der CRR/CRD IV vorgesehenen Übergangsregelungen als auch auf Basis einer vollständigen Anwendung des Regelwerks. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.06.2020		31.12.2019	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)
Hartes Kernkapital	4.481	4.481	4.579	4.579
Zusätzliches Kernkapital	474	484	474	489
Kernkapital	4.954	4.965	5.053	5.069
Ergänzungskapital	748	748	775	775
Eigenmittel	5.703	5.713	5.828	5.844

Der Rückgang des Kernkapitals ist im Wesentlichen auf einen höheren Wertberichtigungsfehlbetrag sowie die Neutralisierung der Bewertungseffekte aus eigenen Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein positiver Effekt aus der Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2019.

Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	30.06.2020		31.12.2019	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)
Adressrisiko	20.153	20.153	19.147	19.147
Marktrisiko	10.254	10.254	9.269	9.269
Operationelles Risiko	3.447	3.447	3.243	3.243
CVA-Risiko	635	635	570	570
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	34.489	34.489	32.229	32.229

Zum Berichtsstichtag ergaben sich für die Deka-Gruppe folgende Kennziffern:

%	30.06.2020		31.12.2019	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangsregelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangsregelungen)
Harte Kernkapitalquote	13,0	13,0	14,2	14,2
Kernkapitalquote	14,4	14,4	15,7	15,7
Gesamtkapitalquote	16,5	16,6	18,1	18,1

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

36 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Mio. €	30.06.2020	31.12.2019	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.614,1	2.065,4	-451,3
Sonstige Verpflichtungen	98,9	104,9	-6,0
Gesamt	1.713,0	2.170,3	-457,3

Bei den durch die DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt unverändert 0,1 Mrd. Euro.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können. Das Finanzgericht Kassel hat in einem Urteil vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) für die Streitjahre 2004 – 2007 unter anderem zur Berechtigung zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer bei wechselseitigen Wertpapiergeschäften Stellung genommen. Die schriftliche Urteilsbegründung wurde am 10. Juli 2020 zur Veröffentlichung freigegeben. Eine offizielle Verlautbarung seitens der Finanzverwaltung ist zu dem Urteil bisher noch nicht erfolgt. Der dem Urteil des Finanzgerichts Kassel zugrundeliegende Sachverhalt weicht von den von der DekaBank getätigten Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag ab. Die DekaBank sieht daher unverändert keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen. Auch geht die DekaBank von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Belastungen aus der Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen.

Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von 14,1 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht vollständig ausgeschlossen werden.

37 Anteilsbesitzliste

Die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Berlin, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen. Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	30.06.2020
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg (vormals: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg)	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ¹⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	30.06.2020
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
A-DGZ 5-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
	30.06.2020	30.06.2020 ¹⁾	30.06.2020 ¹⁾
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	26.824,9	147,9
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	32.914,5	903,0

¹⁾ Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Nicht at-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	30.06.2020
Gemeinschaftsunternehmen	
Deka-Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00
Assoziierte Unternehmen	
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	30.06.2020
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fondsvermögen in Mio. €	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %
	30.06.2020	30.06.2020
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	14,5	100,00
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	48,3	100,00
Deka-Liquid Alternative Strategies, Luxemburg	46,9	100,00
Deka-Institutionell Absolute Return Dynamisch, Frankfurt am Main	51,8	100,00
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Deka Darlehen, Frankfurt am Main	51,7	100,00
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	29,2	100,00
Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	24,2	100,00
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF, Frankfurt am Main	19,2	99,98
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten, Luxemburg	20,1	99,60
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien, Luxemburg	10,5	98,44
Mix-Fonds Index: moderat, Luxemburg	5,0	97,13
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking CF (T), Luxemburg	1,1	94,51
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	38,9	90,67
Mix-Fonds Index: offensiv, Luxemburg	5,5	90,58
Mix-Fonds Index: ausgewogen, Luxemburg	5,4	89,30
Deka-RentSpezial EM 9/2025, Frankfurt am Main	32,3	88,32
Deka Germany 30 UCITS ETF, Frankfurt am Main	36,2	83,08
Mix-Fonds Index: dynamisch, Luxemburg	5,9	81,72
Deka-Institutionell Absolute Return Defensiv, Frankfurt am Main	20,8	78,39
Deka-BasisStrategie Aktien, Frankfurt am Main	16,0	71,08
Deka Euro Corporates 0-3 Liquid UCITS ETF, Frankfurt am Main	56,7	70,90
Deka-Multi Strategie Global PB, Frankfurt am Main	30,9	70,86
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	27,7	69,33
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	33,8	68,53
Deka-RentSpezial High Income 9/2025, Frankfurt am Main	43,9	66,17
Deka-Relax 30, Frankfurt am Main	0,8	65,33
Deka US Treasury 7-10 UCITS ETF, Frankfurt am Main	45,5	64,25
Deka MSCI Europe ex EMU UCITS ETF, Frankfurt am Main	32,1	59,72
Deka-Relax 50, Frankfurt am Main	0,9	55,62
Deka-EuroFlex Plus, Luxemburg	101,3	52,98
Deka-Relax 70, Frankfurt am Main	1,0	52,82
Deka-MultiFactor Global Government Bonds, Luxemburg	30,4	48,95
Deka-PB ManagerMandat offensiv, Frankfurt am Main	1,2	46,81
Deka MSCI Japan UCITS ETF, Frankfurt am Main	115,7	34,23
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset, Frankfurt am Main	13,0	31,94
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Mittelstandskreditfonds I, Frankfurt am Main	43,4	23,00
Deka-RentSpezial HighYield 9/2025, Frankfurt am Main	93,5	20,00

38 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen Personen beherrschte Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder und Derivate. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochterunternehmen:

Mio. €	Anteilseigner		Tochterunternehmen	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	–	–	2,2	0,4
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	3,3	3,1
Sonstige Aktiva	–	–	0,4	16,5
Summe Aktivposten	–	–	5,9	20,0
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66,9	63,4	46,2	59,7
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	0,1	0,5
Sonstige Passiva	–	–	0,0	0,0
Summe Passivposten	66,9	63,4	46,3	60,2

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Unternehmen:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2019
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	26,2	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,2	1,3	3,3	0,0
Sonstige Aktiva	0,1	0,1	2,5	0,6
Summe Aktivposten	1,3	1,4	32,0	0,6
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,9	11,9	246,7	103,2
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	58,2	57,7	2,5	–
Summe Passivposten	69,1	69,6	249,2	103,2

39 Übrige Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Stichtag 30. Juni 2020 nicht eingetreten.

Der Zwischenabschluss wird am 11. August 2020 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

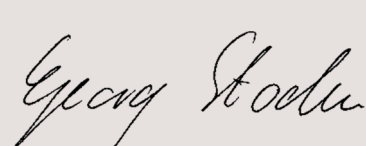
Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Halbjahresberichterstattung der Konzernhalbjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 11. August 2020

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand


Dr. Stocker


Dr. Danne


Dietl-Benzin


Kapffer


Müller

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2020 – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 12. August 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beier
Wirtschaftsprüfer

Haider
Wirtschaftsprüfer